



Antwort der Verwaltung auf die Anfrage 6-4581/21-KT der SPD-Fraktion im Kreistag Teltow-Fläming zur Barrierefreiheit in den Wahllokalen zur Landrats- und Bundestagswahl 2021

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Wahlräume (1) der Bundeswahlordnung (BWO) sollen die Wahlräume bzw. Wahllokale nach den örtlichen Verhältnissen so ausgewählt und eingerichtet werden, dass allen Wahlberechtigten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und anderen Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigung, die Teilnahme an der Wahl möglichst erleichtert wird. Die Gemeindebehörden teilen frühzeitig und in geeigneter Weise mit, welche Wahlräume barrierefrei sind.

Wir fragen die Landrätin:

1. Sind alle Wahllokale bzw. Wahlräume für die anstehenden Landrats- und Bundestagswahlen barrierefrei insbesondere für Menschen mit Behinderungen sowie für Menschen mit Mobilitätsbeeinträchtigungen?
2. Wurden die Menschen mit einer Behinderung und anderen Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung darüber informiert, dass die Wahllokale barrierefrei bzw. nicht barrierefrei sind?
3. Welche Wahllokale betrifft das in Teltow-Fläming?
4. Wie viele Wahllokale sind nicht barrierefrei in Teltow-Fläming?
5. Wie viele Wahllokale sind barrierefrei in Teltow-Fläming?
6. Was wird in den Fällen der nicht barrierefreien Wahllokale unternommen?
7. Wie und wann wird die Wählerschaft in den betroffenen Kommunen auf die mangelnde Barrierefreiheit der Wahllokale hingewiesen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet der Beigeordnete Herr Ferdinand die Anfragen wie folgt:

zu Frage 1.

Nein

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

USt-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet. Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

zu Frage 2.

Ja. Auf jeder Wahlbenachrichtigung, die Bürger*innen erhalten, ist vermerkt, ob der zugeordnete Wahlraum barrierefrei zu erreichen ist.

zu Frage 3.; 4. und 5.

Von den insgesamt 222 Wahlräumen im Landkreis Teltow-Fläming sind 135 Wahlräume barrierefrei zu erreichen (rollstuhlgerecht). 87 Wahlräume sind nicht barrierefrei.

zu Frage 6.

Menschen mit Behinderungen haben die Möglichkeit mit Wahlschein in einem barrierefreien Wahllokal ihres Wahlkreises zu wählen oder per Briefwahl. Auskünfte zu barrierefreien Wahlräumen sind unter einer Rufnummer, die auf der Wahlbenachrichtigungskarte vermerkt ist, zu erfragen.

Ein entsprechender Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins und Briefwahlunterlagen befindet sich auf den Wahlbenachrichtigungen.

zu Frage 7.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 5. September 2021 eine Wahlbenachrichtigung. Auf diesen Wahlbenachrichtigungen ist vermerkt, ob das entsprechende Wahllokal barrierefrei ist.


Wehlan